

Personalfragebogen

- **Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

FIRMA:

Angaben für neue Arbeitnehmer

Personalnummer:

Persönliche Angaben:

Familienname			
Vorname		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt ☐	
Tag der Beschäftigungsaufnahme:		Staatsangehörigkeit	
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis):			
Identifikationsnr.	Steuerklasse	Kinderfreibeträge	Konfession
☐ Hauptbeschäftigung ☐ Nebenbeschäftigung		Handelt es sich hierbei um einen Minijob? ☐ ja ☐ nein	

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Straße und Hausnummer (incl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl / Ort
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Mein Arbeitgeber hat mich darüber unterrichtet, dass meine personenbezogenen Daten zur Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung an die Steuerkanzlei Clemens Rütten weitergegeben werden. Entsprechend wird eine Speicherung meiner personenbezogenen Daten vorgenommen. Die Löschung der Daten erfolgt aufgrund des Löschkonzepts der Kanzlei.

Datum

Unterschrift

Personalfragebogen

- **Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

FIRMA:

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,	4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,	7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,	5. im Schaustellergewerbe,	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
3. im Personenbeförderungsgewerbe	6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,	9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.